



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

29. Januar 2008

Nr. 72 R-720-12 Motion Armin Braunwalder, Erstfeld, für eine Standesinitiative zur rascheren Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene; Antwort des Regierungsrats

### I. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2007 hat Landrat Armin Braunwalder, Erstfeld, zusammen mit sechs weiteren Erstunterzeichnenden und weiteren 37 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern eine Motion für eine Standesinitiative zur rascheren Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene eingereicht. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

- "1. Die Bundesversammlung hat die Bundesgesetzgebung, insbesondere das Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG) so auszugestalten, dass die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene gemäss Artikel 84 Absatz 2 BV bis spätestens 2012 umgesetzt ist. Zu diesem Zweck hat der Bundesgesetzgeber namentlich eine Alpentransitbörse einzuführen, die spätestens zwei Jahre nach Rechtskraft der bundesgesetzlichen Ordnung gemäss Satz 1 wirksam ist. Die Alpentransitbörse ist so auszugestalten, dass keine Neuverhandlungen des Landverkehrsabkommens nötig sind.*
- 2. Mit zusätzlichen Infrastrukturbeiträgen ist dafür zu sorgen, dass allfällige Engpässe auf den Zulaufstrecken zu den Basistunnels rechtzeitig ausgebaut werden können."*

### II. Antwort des Regierungsrats

#### a) Verlagerungszeitpunkt

Der verkehrspolitische Wille zur Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene wurde in der Schweiz durch Volk und Stände mehrfach bestätigt. Im Verkehrsverlagerungsgesetz hat das Parlament eine Zielgrösse von 650'000 alpenquerenden Strassenfahrten fixiert.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung zum Güterverkehrsverlagerungsgesetz am 6. Oktober 2006 zum Umsetzungszeitpunkt geäußert und dabei festgehalten, dass der im geltenden Verkehrsverlagerungsgesetz festgelegte Zeitpunkt 2009 offensichtlich mehr als optimistisch sei, da das Ausland bisher nicht wie gewünscht und geplant in die Zubringerlinien investiert hat und die Kapazitäten des neuen Lötschbergbasistunnels begrenzt sind. Der Verfassungsauftrag sei zu erfüllen; falls dies auch unter Ausschöpfung der bundesrechtlichen Massnahmen nicht möglich sein sollte, müsste das Verlagerungsziel möglichst rasch, d. h. innert weniger Jahre danach, erreicht werden.

Die in der Motion geforderte zeitliche Zielsetzung für die Erreichung des Mengenziels im Jahr 2012 ist aus Sicht des Regierungsrats zu unterstützen. Weil die Gefahr besteht, dass der Regionalverkehr wegen Kapazitätsengpässen von der Schiene verdrängt werden könnte, sind allerdings entsprechende Massnahmen zu treffen.

#### **b) Alpentransitbörse**

Die Forderung der Motion, wonach eine Alpentransitbörse einzuführen sei, welche so auszugestalten ist, dass keine Neuverhandlungen des Landverkehrsabkommens mit der EU nötig sind, ist aus Sicht des Regierungsrats zu unterstützen.

#### **c) Zusätzliche Infrastrukturbeiträge für Zulaufstrecken**

Die Forderung der Motion, wonach mit zusätzlichen Infrastrukturbeiträgen allfällige Engpässe bei den Zulaufstrecken zu den Basistunnels rechtzeitig ausgebaut werden können, ist aus Sicht des Regierungsrats zu begrüssen, weil damit die Chancen für eine fristgerechte infrastrukturbasierte Kapazitätssteigerung auf der Axenstrecke inkl. Umfahrung von Flüelen erhöht werden.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Im Fall, da der Landrat die Motion erheblich erklärt, wird der Regierungsrat beauftragt, gestützt auf Artikel 16 Bundesverfassung den eidgenössischen Räten die vorliegende Standesinitiative einzureichen.

### **IV. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die dargelegten Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat, die Motion von Landrat Armin Braunwalder für eine Standesinitiative zur rascheren Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Sicherheitsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor-Stv.

